



Gebührentarif zur Abfallbeseitigung

(Grundgebühr für Separatsammlung mit biogenen Abfällen)

gültig ab: 1. Januar 2011

Vom Gemeindeparlament
beschlossen am: 28. Oktober 2010

Fakultatives Referendum

öffentlich
aufgelegen vom: 16. - 30. Dezember 2010

revidiert am: --

INHALTSVERZEICHNIS

I. Grundgebühr für die Entsorgungsinfrastruktur 3

I. Grundgebühr für die Entsorgungsinfrastruktur

1. Die Kosten für die Entsorgungsinfrastruktur (Separatsammlungen, Information usw.) und die Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen, werden in Form einer Grundgebühr gedeckt.
2. Die Grundgebühr wird pro Wohn- bzw. Betriebseinheit erhoben.
3. Die Grundgebühr beträgt pro Wohn- bzw. Betriebseinheit pauschal Fr. 85.00 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
 - a) Als Wohnung gilt eine Gebäudeeinheit, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt wird.
 - b) Als Betrieb gilt eine Gebäudeeinheit, die überwiegend zu Erwerbszwecken genutzt wird.
 - c) Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten sowie Restaurations-, Hotel- und andere Beherbergungsbetriebe, werden bei erhöhter Beanspruchung der Gemeindeinfrastruktur einzelfallmässig veranlagt.
4. Der Gemeinderat passt die Gebühren im Rahmen der Kostenentwicklung periodisch an.

GEMEINDERAT GLARUS NORD



Martin Laupper
Gemeindepräsident



Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin